



Minden

Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO Negativbescheinigungen zum Sorgerecht

Verantwortlicher:	Stadt Minden Der*die Bürgermeister*in Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 890 Telefax: +49 571 89401 E-Mail: info@minden.de Internet: www.minden.de Die Stadt Minden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den*die Bürgermeister*in.
Zuständige Dienststelle:	Stadt Minden Jugendamt Kleiner Domhof 17 32423 Minden E-Mail: jugendamt@minden.de Internet: www.minden.de
Datenschutzbeauftragte*r:	Stadt Minden Behördliche Datenschutzbeauftragte Kleiner Domhof 17 32423 Minden E-Mail: datenschutz@minden.de Internet: www.minden.de
Rechtsgrundlage:	Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 58 SGB VIII
Zweck:	Erstellung einer schriftlichen Auskunft zum Sorgerecht
Speicherdauer:	Die mit Ihrer Antragstellung verbundenen personenbezogenen Daten werden 100 Tage nach Auskunftserteilung gelöscht.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Sollte das Kind nicht in Minden geboren sein, erfolgt eine Weitergabe an das für den Geburtsort des Kindes zuständige Jugendamt für in Deutschland geborene Kinder bzw. an das Landesjugendamt Berlin für im Ausland geborene Kinder. Die Stadt Minden setzt Auftragsverarbeiter zur Datenverarbeitung ein. Die Beauftragung erfolgt gem. Art. 28 DSGVO.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der EU findet nicht statt.
Betroffenenrechte:	Jede*r Betroffene hat das Recht auf -Auskunft (Art. 15 DSGVO) -Berichtigung (Art. 16 DSGVO) -Löschung (Art. 17 DSGVO) -Einschränkung bei der Verarbeitung (Art.18DSGVO) -Widerspruch (Art. 21 DSGVO) -Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) -Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Sollten Sie Zweifel an der ordnungsgemäßen Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie jederzeit dieser Datenverarbeitung für die Zukunft widersprechen. Erfolgsaussichten hat Ihr Widerspruch gegenüber der Stadt Minden jedoch nur dann, soweit nicht eine Rechtsgrundlage die Verarbeitung regelt bzw. an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt (Art. 21 DSGVO, § 14 DSG NRW). Wenn Sie in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an den Verantwortlichen, an die zuständige Dienststelle oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte.